Informationsblatt: Pfändungsschutzkonto (P-Konto) – Einfache Sprache

**Was ist ein Pfändungsschutzkonto?**

Alle, die ein Konto haben und Schulden haben, können ein Pfändungsschutzkonto (kurz genannt P-Konto) beantragen Es schützt Ihr Geld vor Pfändungen. Das bedeutet, wenn Sie Schulden haben und jemand Geld von Ihnen haben will, kann er nicht einfach alles von Ihrem Konto abheben.

**Die Umwandlung:**

Es ist wichtig, dass Sie Ihrer Bank sagen, dass Sie Ihr normales Konto in ein P-Konto umwandeln möchten. Wenn es Schwierigkeiten gibt, melden Sie sich bei uns. Wir helfen Ihnen weiter.

**Der Schutzbetrag:**

Auf einem P-Konto gibt es einen bestimmten Betrag, der immer geschützt ist.

Dieser Betrag ist 1.500 Euro pro Monat.

Wenn Sie Kinder haben, oder verheiratet sind kann auch noch mehr Geld geschützt werden. Sie brauchen dann aber eine P-Konto-Bescheinigung.

Auch wenn Nachzahlungen vom Amt kommen brauchen Sie eine Bescheinigung, weil Sie dann vielleicht mehr als 1.500 auf Ihrem Konto haben.

**Die P-Konto-Bescheinigung:**

Rufen Sie uns an und machen Sie einen Termin mit uns. Wir sagen Ihnen dann, was Sie zum Termin mitbringen müssen.

**Schuldnerberatung Ost: Stresemannstr. 54 – 0421 - 69 675 871 5**

**Schuldnerberatung Süd: Kornstr. 13 – 0421 504 036**

**Schuldnerberatung Nord: Gerhard-Rohlfs-Str. 16 (Passage) - 0421 – 658 696 6**

**Zugriff auf Ihr Geld, wenn Sie ein P-Konto haben:**

Sie können weiterhin Geld abheben und Überweisungen machen. Der geschützte Betrag darf nicht gepfändet werden. Das ist Ihr Recht, damit Sie noch genug Geld für Miete, Strom und Essen haben.

**Wichtig**: Sie müssen immer am Ende des Monats das restliche Geld vom Konto abheben, sonst kann es weg sein. Auf einem P-Konto kann nicht Geld gespart werden.

Bei weiteren Fragen helfen wir Ihnen gern weiter!

****

[www.solidarische-hilfe.de](http://www.solidarische-hilfe.de) Stand: Februar 2025